

Konstituierende Nationalversammlung. — 4. Sitzung am 14. März 1919.

14  
N.V./I.

# Anfrage

der

Nationalräte Leopold Höchl, List und Genossen an den Staatssekretär des Ernährungsamtes, betreffend Requirierung von Zucht- und Nutzvieh zu Ernährungszwecken.

Durch die fortwährenden Requirierungen von Zucht- und Nutzvieh zu Zwecken der Ernährung, welche Requirierungen in der schärfsten Weise bereits durch eine Reihe von Jahren durchgeführt werden, ist der Stand des Zucht- und Nutzviehes bereits auf einem derartigen Tiefland angelangt, daß weitere Requirierungen zum vollständigen Ruin des sämtlichen Viehstandes führen müßten. Bekanntlich gehört das in Niederösterreich gelegene Waldviertel zu jenen Bezirken Deutschösterreichs, welche die Viehzucht zu hoher Blüte gebracht haben und kommt das Waldviertel besonders für die Apprivationierung der Hauptstadt Wien überaus stark seit jeher in Betracht.

Die Gefertigten müssen zunächst die Regierung darauf aufmerksam machen, daß der Pferdestand im Waldviertel ein äußerst geringer ist und daß daher die Waldviertler Bauern auf die Haltung von Zugochsen angewiesen sind. Ohne diese Zugochsen ist der Anbau von Feldern unmöglich. Nun wurde aber im Laufe der Kriegsjahre eine derartige Anzahl von Kühen, Ochsen und Kälbern requirierte, daß heute der Viehstand sozusagen auf dem Nullpunkt angelangt ist. Werden die Requirierungen im Waldviertel weiter fortgesetzt, so müßten die letzte Melk-

kuh, der letzte Zugochse, ja sogar das letzte Kalb hergegeben werden. Von einer Weiterzucht, von einer Lieferung von Milch und Butter, bei welcher das Waldviertel gleichfalls stark für die Apprivationierung für Wien und Niederösterreich beteiligt ist, von einem Anbau der Felder könnte keine Rede mehr sein und es ist daher tatsächlich für den Bauernstand des Waldviertels die größte Notlage vorhanden.

Die ergebnist Gefertigten ersuchen daher das Staatsamt für Ernährungswesen, an die Bezirkshauptmannschaften des Waldviertels Erlasse des Inhaltes hinauszugeben, daß bei vorkommenden Requirierungen unter allen Umständen der notwendige Viehstand in bezug auf Zucht-, Jung- und Nutzvieh zu erhalten und daß überhaupt die Requirierungen nur auf das unbedingt notwendige Mindestmaß beschränkt werden dürfen.

Die Unterzeichneten fragen daher den Herrn Staatssekretär des Ernährungsamtes an:

„Ob er gewillt ist, die zur Aufrechterhaltung des Viehstandes des Waldviertels notwendigen Schutzmaßregeln zu treffen?“

Wien, 12. März 1919.

Wiss. Eisenhut.  
Josef Grim.

Leop. Höchl.  
List.  
Dr. J. Wagner.